

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Cyberangriff auf die IHK Heilbronn-Franken und weitere

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über den Cyberangriff auf die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken respektive deren IT-Dienstleister Gesellschaft für Informationsverarbeitung (GFI) vom 4. August 2022 hinsichtlich der Angriffsmethode, Täter und Ziele derselben?
2. Welche Erkenntnisse hat sie ggf. darüber, ob und falls ja welche Daten von der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken und deren Mitgliedsunternehmen abgeflossen sind?
3. Inwieweit wurden die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken und die weiteren Betroffenen im Vorfeld, während und im Nachgang des Cyberangriffs durch die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg begleitet?
4. Wie viele bekannte und versuchte und erfolgreiche Angriffe auf die IT von Unternehmen der IHK oder der IHK selbst gab es in den letzten fünf Jahren?
5. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen kann die Landesregierung unternehmen, um Unternehmen und Institutionen vor künftigen erfolgreichen Angriffen zu schützen?

21.10.2022

Weinmann FDP/DVP

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Auswirkungen des Cyberangriffs vom 4. August 2022 auf den IT-Dienstleister der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken und mögliche Reaktionen der Landesregierung hierauf beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2022 Nr. IM7-0141-42/1/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse hat sie über den Cyberangriff auf die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken respektive deren IT-Dienstleister Gesellschaft für Informationsverarbeitung (GFI) vom 4. August 2022 hinsichtlich der Angriffsmethode, Täter und Ziele derselben?*
- 2. Welche Erkenntnisse hat sie ggf. darüber, ob und falls ja welche Daten von der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken und deren Mitgliedsunternehmen abgeflossen sind?*
- 3. Inwieweit wurden die Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken und die weiteren Betroffenen im Vorfeld, während und im Nachgang des Cyberangriffs durch die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg begleitet?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelte sich um einen Angriff auf den zentralen IT-Dienstleister der Industrie- und Handelskammern (IHK-GfI) mit Sitz in Dortmund. Auch die IHK Heilbronn-Franken war von deren Sicherheitsmaßnahmen, welche in einem Ausfall diverser IT-Systemen und Software-Anwendungen mündeten, betroffen. Laut IHK-GfI werden die Systeme und Anwendungen der IHKs nun nach intensiver Prüfung – um mögliche Kompromittierung auszuschließen – schrittweise wieder hochgefahren.

Aufgrund des Sitzes des zentralen IT-Dienstleisters und der damit einhergehenden örtlichen Zuständigkeit wurden nicht die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden, sondern das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) tätig. Der Landesregierung liegen zur Frage, ob Daten und welche Daten von der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken möglicherweise abgeflossen sind, keine Informationen vor.

Die Cybersicherheitsagentur ist über ihre enge Vernetzung mit dem BSI und über die standardisierten Prozesse im Bereich der Cybersicherheit, u. a. den Verwaltungs-CERT-Verbund (CERTS des Bundes und der Länder) über die Lageentwicklung des Vorfalls informiert.

4. Wie viele bekannte und versuchte und erfolgreiche Angriffe auf die IT von Unternehmen der IHK oder der IHK selbst gab es in den letzten fünf Jahren?

Zu 4.:

Da Unternehmen der IHK weder gegenüber der IHK noch gegenüber der Landesverwaltung einer Meldepflicht in Bezug auf Cyberangriffe unterliegen, können keine belastbaren Angaben zur Anzahl von Angriffen in den letzten fünf Jahren gemacht werden.

Auch lässt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) keine Aussage darüber zu, wie viele Angriffe es auf die IT von Unternehmen der IHK oder der IHK selbst gegeben hat. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Im Rahmen der Erhebung zur PKS erfolgt keine explizite Erfassung von Cyberangriffen. Ferner lassen sich aus dem Datenbestand der PKS keine Rückschlüsse auf einzelne Geschädigte ziehen.

5. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen kann die Landesregierung unternehmen, um Unternehmen und Institutionen vor künftigen erfolgreichen Angriffen zu schützen?

Zu 5.:

Die Sicherheitsbehörden des Landes und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) tragen zum Schutz der Unternehmen und Institutionen vor Cyberangriffen, insbesondere im Bereich der Prävention, mit unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei. Im Einzelnen wird hierzu auf die Stellungnahme zu der Ziffer 5 des Antrags der Abgeordneten Daniel Karrais u. a. FDP/DVP (Drucksache 17/483) verwiesen. Infolge der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Beratungen und Unterstützungen können die für die IT-Planung und den IT-Betrieb verantwortlichen Personen in Unternehmen und Institutionen entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen ableiten und umsetzen. Zudem haben Unternehmen über das Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“ des WM die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für technische und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit zu erhalten, etwa für die Implementierung eines IT- oder Datensicherheitskonzepts.

Derzeit prüft das Innenministerium in enger Abstimmung mit einzelnen IHKen in Baden-Württemberg, welche weiteren konkreten Leistungen, Angebote und Informationen die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg – unter Einbeziehung von Multiplikatoren – Unternehmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage zur Verfügung stellen kann.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen